

Stadt Memmingen

Straßenverkehrsamt

Straßenverkehrsangelegenheiten
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Telefon: +49 8331 850 2280

Fax: +49 8331 850 2299

E-Mail: strassenverkehr@memmingen.de

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Veranstaltung
auf öffentlichen Straßen nach § 29 Abs. 2 StVO**

Der Antrag ist mit Plänen und allen relevanten Unterlagen **ca. 6 Wochen** vorher einzureichen.

Veranstalter / Vertretungsberechtigte Person bzw. Vorstand

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail

Zugleiter

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail

Grund der Veranstaltung

- | | | |
|--|--------------------------------------|---|
| ☐ Wallfahrt / Pilgerzug | ☐ Prozession | ☐ Gottesdienst |
| ☐ Martinsumzug / Laternenfest | ☐ Funkenfeuer | ☐ Sonstiges: _____ |

Veranstaltungsort / Umzugsstrecke (genau Beschreibung: Ortsteil, Straße, Hausnummer, usw.)

Ausstellungsstrecke (Ortsteil, Straße, Hausnummer, usw.)

Festzugstrecke (Ortsteil, Straße, Hausnummer, usw.)

Bezeichnung der Veranstaltung

Beabsichtigte Durchführung (Datum, Uhrzeit Beginn + Dauer)

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Einschränkung der Verkehrsfläche, Umleitung, usw.

Weitere Verkehrsbeschränkungen

Weitere Angaben

Voraussichtliche Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer

Pferde bzw. pferdebespannte Festwagen

Besucher

KFZ-gezogene Festwägen

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder deren Anhänger befördert?

- ☐ Nein (z.B. nur Anhänger mit Pferdegespann)
- ☐ Ja (zum Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.)

Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass:

- ✓ Die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist.
- ✓ Für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht.
- ✓ Die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
- ✓ Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind.
- ✓ Die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden.
- ✓ Die Fahrzeuge an den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gekennzeichnet sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ✓ Streckenplan mit Aufstellungsstrecke
- ✓ Streckenplan mit Festzugstrecke
- ✓ Streckenplan mit Umleitungsstrecke
- ✓ Streckenplan mit Parkplätzen
- ✓ Versicherungsbestätigungen (beachten Sie die oben genannten Mindestversicherungssummen)
- ✓ Unterschriebene Haftungserklärung (siehe Anhang)

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Es gelten folgende Mindestversicherungssummen:

	Personen- schäden	Sach- schäden	Vermögens- schäden
Veranstaltungen mit Kraftwagen und gemischten Veranstaltungen *	500.000 € (für einzelne Person mindestens 150.000 €)	100.000 €	20.000 €
Radsportveranstaltungen:	250.000 € (für die einzelne Person mindestens 100.000 €)	50.000 €	5.000 €
Veranstaltungen mit Motorrädern und/oder Karts *	250.000 € (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)	50.000 €	5.000 €
*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!			
Bei Veranstaltungen mit Renn-Charakter wird ggf. eine Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer angefordert.		Todesfall 15.000 €	Invaliditätsfall 30.000 €

Weitere Hinweise zur Veranstaltung entnehmen und unterzeichnen Sie der beiliegenden Veranstaltungserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift vom **Antragsteller**

Ort, Datum

Unterschrift vom **Veranstalter**

Ort, Datum

Unterschrift vom **Zugleiter**

Straßenverkehrsamt Memmingen

Straßenverkehrsangelegenheiten

St.-Ulrich-Platz 1

87700 Memmingen

Veranstaltungserklärung**Veranstalter / Vertretungsberechtigte Person bzw. Vorstand**

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail**Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung,**

Bezeichnung der Veranstaltung

erkläre und bestätige ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahme verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
- 5.

Ort, Datum

Vorname, Name / Firmenname

Unterschrift im Original

Firmenstempel

Straßenverkehrsamt Memmingen
Straßenverkehrsangelegenheiten
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Memmingen über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft

Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail vom Ansprechpartner

Veranstalter / Versicherungsnehmer

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungszeitraum

Versicherungsschein- / Mitgliedsnummer

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem
- ✓ Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
 - ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

- | | |
|--|---------|
| ☐ Für Sachschäden (Betrag in EUR) | _____ € |
| ☐ Für Vermögensschäden (Betrag in EUR) | _____ € |
| ☐ Für Personenschäden (Betrag in EUR)
(Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) | _____ € |
| ☐ Für Personen- und Sachschäden pauschal (Betrag in EUR)
(Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) | _____ € |
| ☐ Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal (Betrag in EUR)
(Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) | _____ € |

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____ - fache dieser Versicherungssummen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift / Firmenstempel

Unterschrift im Original